



CONTROLLA
Treuhand | Revision | Steuerberatung



Neues Transparenzgesetz ab 1. Oktober 2026

Handlungsbedarf für Schweizer Unternehmen

Mehr Transparenz bei Beteiligungs- und Kontrollverhältnissen: Was Schweizer Unternehmen jetzt wissen müssen

Ab **1. Oktober 2026** gelten in der Schweiz neue Transparenzpflichten. Mit dem neuen Transparenzgesetz wird ein zentrales Register der wirtschaftlich berechtigten Personen eingeführt. Ziel ist es, Beteiligungs- und Kontroll-verhältnisse transparenter zu machen und Geldwäscherei sowie Terrorismusfinanzierung wirksamer zu bekämpfen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Grundsätzlich fallen zahlreiche Schweizer juristische Personen unter die neuen Regelungen, insbesondere:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Genossenschaften
- Investmentgesellschaften

Die Unternehmen müssen ihre wirtschaftlich berechtigten Personen aktiv identifizieren, dokumentieren und dem staatlichen Transparenzregister melden.

Die Verantwortung dafür liegt beim obersten Leitungsorgan der Gesellschaft, bei einer AG in der Regel beim Verwaltungsrat, bei einer GmbH bei der Geschäftsführung.

Wer gilt als wirtschaftlich berechtigte Person?

Als wirtschaftlich berechtigte Person gilt grundsätzlich eine natürliche Person, die:

- direkt oder indirekt mindestens 25% der Kapital- oder Stimmrechte hält
oder
- auf andere Weise die Gesellschaft kontrolliert.

Kann keine entsprechende Person identifiziert werden, gilt subsidiär das oberste Mitglied des leitenden Organs als wirtschaftlich berechtigte Person.



CONTROLLA
Treuhand | Revision | Steuerberatung



Welche Informationen müssen gemeldet werden?

Für die Registrierung werden unter anderem folgende Angaben benötigt:

- Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Wohnsitzadresse
- Art und Umfang der Kontrolle
- direkte oder indirekte Beteiligungsverhältnisse

Die Meldung erfolgt elektronisch über [EasyGov](#). Änderungen der gemeldeten Angaben müssen grundsätzlich innerhalb eines Monats aktualisiert werden.

Hohe Sanktionen bei Verstössen

Die neuen Pflichten sollten ernst genommen werden: Verstösse gegen die Melde- und Mitwirkungspflichten können mit **Geldbussen von bis zu CHF 500'000** sanktioniert werden.

Gerade bei komplexen Beteiligungs- und Konzernstrukturen empfiehlt es sich daher, die bestehenden Verhältnisse frühzeitig zu überprüfen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Übergangsbestimmungen

Juristische Personen müssen die Meldung innerhalb eines Monats nach der ersten Änderung im HR, nach Inkrafttreten des TJPG vornehmen.

Juristische Personen bei denen alle wirtschaftlich berechtigten Personen als Gesellschafter oder als Organ in HR eingetragen sind, müssen die Meldung bis spätestens 01.10.2028 vornehmen.

Alle übrigen juristischen Personen gemäss Art. 51 TJPG:

Aktiengesellschaften mit ordentlicher Revision	bis 31.12.2026
--	----------------

Übrige Gesellschaften mit ordentlicher Revision	bis 31.01.2027
---	----------------

Aktiengesellschaften die die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht erfüllen	bis 28.02.2027
---	----------------

Alle anderen Gesellschaften die die Voraussetzungen für eine eingeschränkte Revision nicht erfüllen	bis 31.03.2027
---	----------------



CONTROLLA
Treuhand | Revision | Steuerberatung



Was sollten Unternehmen jetzt tun?

Wir empfehlen Schweizer Unternehmen, bereits heute die notwendigen Vorbereitungen zu treffen:

- Wirtschaftlich berechnete Personen identifizieren
- Beteiligungs- und Kontrollstrukturen dokumentieren
- Interne Verantwortlichkeiten festlegen
- Notwendige Angaben zusammentragen
- Registrierung und Meldung über EasyGov vorbereiten

Controlla unterstützt Sie

Das neue Transparenzgesetz bringt für Unternehmen zusätzliche Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich. Eine frühzeitige Vorbereitung hilft, Fristen einzuhalten und unnötige Risiken zu vermeiden.

Controlla unterstützt Sie kompetent bei der Analyse Ihrer Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse sowie bei der Vorbereitung der notwendigen Meldungen.

